



II-5794 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
Zl. 10.101/366-XI/A/1a/88

Wien, 18. November 1988

2592 IAB

1988 -11- 18

zu 2606 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2606/J betreffend Vollziehungsmängel beim "Seveso-Erlaß", welche die Abgeordneten Geyer und Freunde am 21. September 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1, 2, 3 und 4 der Anfrage:

Aufgrund des Erlasses des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. April 1977, Zl. 30.566/6-III/1/77, haben die Landeshauptmänner in periodischen Abständen meinem Ressort über die zur Durchführung der besonderen Überwachung erfolgten Maßnahmen zu berichten. Seit dem Jahr 1981 sind in diesen Erfahrungsberichten die Anzahl der Überprüfungen und die Arten der überprüften Anlagen anzugeben.

Beiliegend werden Übersichten der Erfahrungsberichte der Länder für die Jahre 1979/1980 (Beilage A), 1981/1982/1983 (Beilage B) und 1984/1985/1986 (Beilage C) übermittelt.

Darüberhinausgehende Unterlagen über die zur besonderen Überwachung getroffenen Maßnahmen liegen meinem Ressort nicht vor.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Betriebsanlage in Glaubendorf, Bezirk Hollabrunn, wurde mit Bescheid vom 27. März 1972 genehmigt; im Genehmigungsverfahren waren

- 2 -

als Sachverständige ein Elektrotechniker, ein Sachverständiger des Gebietsbauamtes (insbesondere wegen Interessen der Bau- und Feuerpolizei) und ein Vertreter des Arbeitsinspektorates beigezogen.

Die Auflagen in diesem Betriebsanlagengenehmigungsbescheid betrafen insbesondere auch die Staubentwicklung und die Funkenziehung; beispielsweise lautete eine Auflage: "Der Fußboden im Produktionsraum ist so auszuführen, daß er sich weder statisch auflädt noch zur Funkenbildung neigt."; eine weitere Auflage lautete: "Arbeiten mit Bariumnitrat dürfen nur von entsprechend unterrichteten und verlässlichen Personen durchgeführt werden."

Die Einhaltung des Genehmigungsbescheides wurde erstmals am 11. Juli 1972 kommissionell überprüft. In der Folge fanden mehrmals Überprüfungen durch Angehörige des Gebietsbauamtes als Amtssachverständige der Gewerbebehörde statt. Die letzte dieser Überprüfungen erfolgte am 12. März 1979. Nach diesem Zeitpunkt wurde die Betriebsanlage alle zwei Jahre durch das Arbeitsinspektorat überprüft. Alle diese Überprüfungen zeigten, daß die bescheidmäßigen Auflagen eingehalten wurden.

Wie die kriminaltechnische Abteilung der Sicherheitsdirektion nach dem in der vorliegenden Anfrage aufgezeigten Unfall feststellte, war im Zeitpunkt des Unfalls die zulässige Lagerkapazität von 1000 kg Bariumnitrat nicht überschritten worden; der Unfall dürfte darauf zurückzuführen sein, daß Bariumnitrat mit Aluminiumpulver vermischt und hiebei durch einen Zündfunken die Explosion ausgelöst wurde.

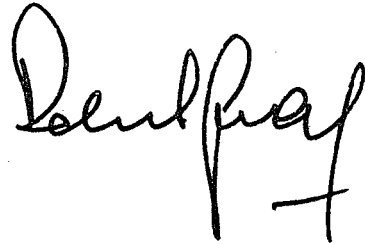
Der Betrieb wurde nach dem Unfall eingestellt und wird nach mir zu-
gekommenen Informationen auch nicht mehr aufgenommen werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß das nach dem Unfall gegen den Bezirkshauptmann von Hollabrunn eingeleitete Strafverfahren eingestellt wurde, da ein Verschulden, insbesondere unfallkausale Bescheidmängel nicht festgestellt werden konnten.

- 3 -

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Bei der Ende September 1988 abgehaltenen Tagung der Gewerbereferenten der Bundesländer wurde seitens der Vertreter meines Ressorts der Erlaß vom 13. April 1977, Zl. 30.566/6-III/1/77, betreffend die besondere Überwachung bestimmter gewerblicher Betriebsanlagen und Betriebsanlagenteile in Erinnerung gerufen und mit Nachdruck auf die Bedeutung dieses Erlasses für den Gesundheits- und Umweltschutz hingewiesen. Weiters wurden die Gewerbereferenten ersucht, nach den gegebenen personellen und finanziellen Möglichkeiten die besondere Überwachung zu verstärken.

Beilagen

Besondere Überwachung bestimmter gewerblicher
Betriebsanlagen und Betriebsanlagenteile

Übersicht 1979/1980

Veranlassungen betreffend die
besondere Überwachung

Bundesland

Burgenland

Eine Bezirkshauptmannschaft hat alle in Betracht kommenden Betriebsanlagen innerhalb des Berichtszeitraumes überprüft; alle anderen Bezirkshauptmannschaften und Magistrate haben in den Jahren 1979/1980 Überprüfungen nur dann vorgenommen, wenn die Betriebsanlagen eine Änderung erfahren haben.

Kärnten

Dreizehn Betriebsanlagen (darunter auch Tanklager von Mineralölunternehmen) wurden überprüft.

Niederösterreich

Die karteimäßig erfaßten Betriebsanlagen werden mindestens einmal in drei Jahren überprüft; Ausfertigungen der einschlägigen Protokolle werden dem Amt der Landesregierung vorgelegt.

Veranlassungen betreffend die
besondere Überwachung
Bundesland

Oberösterreich

292 Betriebsanlagen sind in die besondere Überwachung einbezogen; hievon entfallen auf den Bereich des Magistrates der Landeshauptstadt Linz 212 Betriebsanlagen (darunter 37 Anlagen der VÖEST-Alpine AG und zwölf der Chemie Linz AG). Im Jahre 1980 wurden sieben Betriebsanlagen neu in die besondere Überwachung einbezogen: vier Warenkaufhäuser, zwei Möbelerzeugungsbetriebe und ein Fahrzeug- und Motorenherzeugungsbetrieb.

Die erstmaligen Überprüfungen wurden 1979 im wesentlichen abgeschlossen. Die 1979 begonnenen Überprüfungen einiger Großbetriebe wurden 1980 fortgesetzt (Ranshofen, Lenzing, Steyrermühl und Nettingsdorf etc.).

1979 wurden sechs Wiederholungsprüfungen durchgeführt (der hierfür erforderliche Aufwand war wesentlich geringer als bei der erstmaligen Überprüfung).

In Linz wurden 1980 elf Betriebe erstmalig überprüft (darunter eine Teilanlage der Chemie Linz AG).

Bundesland Veranlassungen betreffend die
besondere Überwachung

Salzburg

Im Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltungsbehörden liegen 94 zu überwachende Betriebsanlagen. Von diesen wurden bisher 58 kommissionell überprüft.

Bei den in der Stadt Salzburg überprüften Großkaufhäusern war die Frage des Vorhandenseins brandbeständiger Stiegenhäuser die Kernfrage hinsichtlich des Kundenschutzes. Bei einigen Großkaufhäusern wurde eine Grundatzüberprüfung durch die Baubehörde durchgeführt; auf dieser Grundlage erfolgte dann die Beurteilung durch die Gewerbebehörde.

Vom Amt der Landesregierung wurden sämtliche bestehenden Tanklager und öffentlichen Tankstellen in die Überprüfungen einbezogen. Die hiebei durchgeführten Innenrevisionen ergaben in einer Reihe von Fällen schwere Korrosionsschäden, die die Stilllegung solcher Behälter und verschiedene sonstige Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen. Diese Maßnahmen dürften der Grund dafür

Bundesland

Veranlassungen betreffend die
besondere Überwachung

gewesen sein, daß 1980 19 Tankstellen aufgelassen worden sind. Derzeit bestehen in Salzburg 21 Tanklager und 373 Tankstellen und eine noch nicht endgültig erhobene Anzahl von in Verbindung mit Tankstellen betriebenen Servicestationen. 15 Tanklager, 205 Tankstellen und 16 Servicestellen wurden kommissionell überprüft.

567 gewerbliche Schlepplifte wurden nicht nur im Sinne des "Schlepplifterlasses" jährlich untersucht, sondern auch systematisch durch Amtssachverständige hinsichtlich des Vorhandenseins sicherheitstechnischer Einrichtungen überprüft.

323 Bäder und 346 Sauna-Anlagen wurden durch einen besonders spezialisierten technischen Amtssachverständigen auf Grund eines vom Amt der Salzburger Landesregierung entwickelten Organisationsmodells überprüft.

Bundesland

Veranlassungen betreffend die
besondere Überwachung

Steiermark

Im Bezirk Bruck an der Mur wurde ein Säurelager der VEW neu in die Liste der zu überprüfenden Anlagen aufgenommen. In den Bezirken Feldbach und Leoben wurde je eine Anlage wegen Betriebsstilllegung bzw. Produktionseinstellung aus der Liste der zu überprüfenden Anlagen gestrichen. Im Bezirk Judenburg wurde eine Anlage (Chlorlager und Chlordioxidherstellungsanlage) auf Grund des Ergebnisses der erstmaligen Überprüfung aus der Liste der zu überprüfenden Anlagen gestrichen. Im Bezirk Bruck an der Mur wurden die gewerblichen Strahlenbetriebe gemäß § 17 des Strahlenschutzgesetzes überprüft.

Im Rahmen der besonderen Überwachung wurden ua. ein Methanoltanklager (in Leoben-GöB), ein Chlortanklager (in Niklasdorf), eine Sauerstoffanlage (in Donawitz), eine Lederfabrik (in Wollsdorf) und mehrere Großkaufhäuser (COOP-Markt in Leoben-Weitendorf, Konsum-Einrichtungshaus in Leoben-Lerchenfeld, City-Kaufhaus in Leoben, COOP-Markt in Weiz etc.) überprüft.

Bundesland

Veranlassungen betreffend die
besondere Überwachung

Tirol

Ein Großteil der in der Liste der gefährlichen Betriebsanlagen aufgenommenen Anlagen wurde von den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. - soweit es sich um Tankstellen und Tanklager handelte - vom Amt der Landesregierung überprüft. Die Überprüfungen wurden zum Teil im Rahmen von Verfahren betreffend die Genehmigung von Erweiterungen der Anlagen durchgeführt.

Vorarlberg

In den Jahren 1979 und 1980 wurde die 1977 begonnene und 1978 fortgesetzte Überprüfungstätigkeit mit dem Ergebnis weitergeführt, daß mit Ende 1980 praktisch alle für die wiederkehrende Überprüfung vorgesehenen Betriebsanlagen einmal kommissionell überprüft worden sind. Zwischenzeitlich hat sich die Zahl der zu überprüfenden Betriebsanlagen von 46 auf 53 erhöht. Auch diese neu hinzugekommenen Anlagen sind zum Teil schon überprüft worden.

Das Amt der Landesregierung hat sämtliche von ihm zu überprüfenden Anlagen (Großtanklager) im Jahre 1980 kontrolliert.

Bundesland

Veranlassungen betreffend die
besondere Überwachung

Wien

In den Jahren 1979 und 1980 wurden mehr als 2000 Anlagen überprüft.

Aus den Erfahrungsberichten der Magistratischen Bezirksämter darf beispielhaft zitiert werden:

MBA 2: Die im Jahre 1979 abgeschlossene Überprüfung aller Hotels wurde weitergeführt, um nach Möglichkeit auch für die Fälle von menschlichem Versagen Sicherheitsvorkehrungen zu finden.

MBA 10: Jährlichen Teilrevisionen wurden Betriebe unterzogen, die nach dem Strahlenschutzgesetz zu überprüfen sind.

In einem Überprüfungsfall im Jahre 1979 und in zwei Fällen im Jahre 1980 mußten Sofortmaßnahmen gemäß § 360 Abs.2 GewO 1973 verfügt werden.

1979 schieden zwölf Anlagen infolge Betriebs-einschränkung bzw. Standortverlegung aus der Revisionsliste aus.

Bundesland

Veranlassungen betreffend die
besondere Überwachung

MBA 13/14: Bei einer im Jahre 1980 überprüften Herberge wurde die sofortige Betriebssperre gemäß § 360 Abs.2 GewO 1973 verfügt.

MBA 16: 1980 wurden 19 kommissionelle Revisionen durchgeführt. Daneben fanden zwei Revisionen nach dem Strahlenschutzgesetz und acht Revisionen nach dem Bäderhygienegesetz statt.

Wie in den vergangenen Jahren waren auch im Jahre 1979 am häufigsten die Beanstandungen wegen mangelhafter Elektroinstallationen, unsachgemäßer Lagerung brennbarer Materialien und Verletzung von Arbeitnehmerschutzvorschriften. Auch 1980 waren in erster Linie Mängel an den Elektroinstallationen zu beanstanden.

MBA 17: Im Jahre 1979 wurden zwei Betriebe zur Gänze, ein Betrieb teilweise und im Jahre 1980 drei Betriebe zur Gänze und ein Betrieb teilweise gemäß § 360 GewO 1973 gesperrt.

MBA 22: Im Jahre 1980 wurden 16 Betriebe überprüft.

Besondere Überwachung bestimmter gewerblicher
Betriebsanlagen und Betriebsanlagenteile

Übersicht 1981/82/83

I. Burgenland

1. Veranlassungen

Im Berichtszeitraum wurden 39 Überprüfungen vorgenommen. Überprüft wurden Anlagen zur Erzeugung von Textilausrüstungsgegenständen, Polystrol-Hartschaumplatten, Schalttafeln, Industrieöfen, Sonnenkollektoren, Chemikalien, Kreiden, Blei-, Kopier-, Farbstiften, Futtermitteln, Futterzusätzen, Düngkalk, Lacken aller Art, Glasfasern, Spanplattenzuschnitten, Schokolade- und Zuckerwaren, Marzipan und Dauerbackwaren, sanitären Kleinwasserarmaturen, Briefumschlägen, konfektioniertem Briefpapier, Bürobedarfsartikeln, Möbeln und Holzwaren sowie Tischlereien, eine Anlage für den Schmiedebetrieb und den Fahrzeugbau, ein Kulturzentrum, ein Sägewerk mit Holztrockenanlage, eine Asphaltmischanlage, ein Zentrallagerhaus sowie Leinenwebereien, Frdtierwarenfabriken, Handelsbetriebe und ein Gastgewerbebetrieb.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges

BH Neusiedl am See: Es ergeht die Anfrage, ob in Hinkunft die Überprüfung der fraglichen Betriebe nicht durch einen beauftragten Amtssachverständigen durchgeführt werden könnte. (Siehe hiezu Punkt 39 Z 2 des Protokolls über die Gewerbereferententagung 1979.)

II. Kärnten

1. Veranlassungen

Im Berichtszeitraum wurden 15 Betriebsanlagen überprüft, und

- 2 -

zwar eine pyrotechnische Fabrik, drei chemische Fabriken, zwei Lackfabriken, eine Zellstofffabrik und acht Tanklager.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges

1982 wurden erstmals Tanklager in die Überprüfungen einbezogen.

Auf Grund interner Arbeiten bei drei Tankstellen kam hervor, daß durch einen schadhaften Tank Erdreich mit Mineralöl kontaminiert wurde. Das gesamte kontaminierte Erdreich mußte schadlos verbracht werden.

Hinsichtlich der Zellstofffabrik wurde von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde festgestellt, ^{daß} durch den Betrieb der Zellstofffabrik eine Gefährdung der im § 74 Abs. 2 Z 1 GewO 1973 normierten Schutzinteressen durch Emissionen ätzender und giftiger Gase, Dämpfe sowie Stäube nicht ausgeschlossen werden könne. Eine Beurteilung über das Ausmaß der Emissionen könne laut Aussage des gewerbetechnischen Amtssachverständigen jedoch erst nach Durchführung von diesbezüglichen Messungen erfolgen.

Im Chemielager einer Pyrotechnikfabrik wurden Restbestände an sauerstoffliefernden Chemikalien aufgefunden, die jedoch entfernt bzw. verbraucht wurden.

Nach Auffassung einer Bezirksverwaltungsbehörde soll wegen der relativ komplizierten chemischen Abläufe in einzelnen Betriebsanlagen eine Fluktuation von Amtssachverständigen möglichst vermieden werden.

III. Niederösterreich

1. Veranlassungen

Im Berichtszeitraum wurden 70 Anlagen überprüft, und zwar sechs Lackfabriken, eine Glasspinnerei, neun Großkaufhäuser, eine Zuckerfabrik, eine Teppichfabrik, zwei Kunststoffproduktionsunternehmen,

23 chemische Fabriken, fünf Tanklager, vier Papierfabriken, fünf holzverarbeitende Betriebsanlagen, eine Feuerzeugfabrik, eine Glasfabrik, ein Stahlwerk, eine Anlage zur Erzeugung von Regelgeräten, eine Anlage für die Stärkeproduktion, zwei Bitumenmischanlagen, ein Sägewerk, eine Munitionsfabrik, eine Gummifabrik und zwei Schotterwerke.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges

Bei den Überprüfungen ergaben sich keine Probleme. Festgestellte Mißstände wurden durch zusätzliche Auflagen gemäß § 79 GewO 1973 umgehend behoben.

In den Bezirken Scheibbs, Melk, Krems, Mistelbach, Bruck an der Leitha, Lilienfeld, Horn und Waidhofen an der Thaya befinden sich keine Überwachungspflichtigen Betriebsanlagen.

IV. Oberösterreich

1. Veranlassungen

In Oberösterreich sind zum Jahresende 1983 insgesamt 277 Betriebsanlagen in die besondere Überwachung einbezogen. Gegenüber dem 31.12.1980 hat sich die Anzahl wegen Betriebseinstellung oder Betriebsänderung somit geringfügig verringert.

Die im Jahre 1979 bereits weitestgehend durchgeführten erstmaligen Überprüfungen sind nun in Oberösterreich (einschließlich der Stadt Linz) abgeschlossen.

Im Jahre 1983 wurden 64 Überprüfungen, davon 35 in Linz durchgeführt. Die Stadt Linz hat eine neue Liste erstellt, die nunmehr 195 Anlagen enthält. Hievon entfallen 37 Anlagen auf die VÖEST-Alpine AG (Erzaufbereitung, Hochofenbetriebe, Stahlwerke, Warmbehandlungsbetriebe, Kohle-Chemie-Betriebe, Kraftwerk- und Energieversorgungsanlagen) und zwölf Anlagen auf die Chemie Linz AG (Anlagen für

- 4 -

Ammoniak, Schwefelsäure und Folgeprodukte, Salpetersäure und Folgeprodukte, Phosphate, Pflanzenschutzmittel und anorganische Kleinprodukte, organische Produkte, Harnstoff und Melamin, Pharma sowie Technikum und Bearzweckanlage für Chemikalien).

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges

Bezüglich der Betriebsanlagen der Nettingsdorfer Papierfabrik, der Chemiefaser Lenzing AG und der Vereinigten Aluminiumwerke Ranshofen sind gesonderte Verfahren nach § 79 bzw. 81 GewO 1973 durchzuführen, wobei umfangreiche und aufwendige Ermittlungsverfahren notwendig sind. Einerseits fehlen die erforderlichen Unterlagen sowohl bei den Gewerbebehörden als auch bei den Betrieben und andererseits haben die Sachverständigen aktuelle Gutachten auszuarbeiten. Die Ansprüche an den Umweltschutz müssen nämlich in diesen Fällen in den Sanierungskonzepten, die dem Stand der Technik entsprechen, berücksichtigt werden. Bei diesen Großbetrieben kann auf eine aufgeschlossene Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den Behörden hingewiesen werden.

Ein Teil der in die besondere Überwachung einbezogenen Betriebsanlagen wurde bereits mehrmals überprüft. Da schwerwiegende Mängel nicht festgestellt wurden, erscheint es vertretbar, in solchen Fällen den Wiederholungszeitraum der Überprüfung auf fünf Jahre auszudehnen.

Bei den erstmaligen Überprüfungen wurden in vielen Fällen Mängel bzw. die Nichteinhaltung von Auflagen festgestellt. Nach Erfüllung der vorgeschriebenen Auflagen zur Behebung der Mängel verminderte sich in vielen Fällen das Gefahrenpotential so weit, daß eine besondere Überwachung weiterhin nicht mehr notwendig und aus Kostengründen kaum mehr zu vertreten ist. Es ist daher damit zu rechnen, daß sich die Zahl der in die besondere Überwachung einbezogenen Betriebsanlagen künftig vermindern wird.

Bei den größeren Betriebsanlagen liegen in der Regel mehrere behördliche Genehmigungsbescheide vor; jeder dieser Bescheide enthält zahlreiche Auflagen. Die systematische Überprüfung der Einhaltung

dieser Auflagen erfordert einen enormen Personal- und Zeitaufwand.

Auf Grund von Mitteilungen über Brandkatastrophen in Hotels und in Diskothekenbetriebsanlagen sind in den vergangenen Jahren sämtliche Diskothekenbetriebsanlagen in Oberösterreich auf die Brand-sicherheit überprüft worden. Wiederkehrende Überprüfungen im Zeitraum von drei bis fünf Jahren werden bei den Tankstellenbetriebsanlagen (Mineralöllagerungen) sowie gemäß § 17 des Strahlenschutzgesetzes vorgenommen.

V. Salzburg

1. Veranlassungen

a) Überprüfungszuständigkeit - Bezirksverwaltungsbehörde

Von den 92 Anlagen, die der besonderen Überwachung durch die Bezirksverwaltungsbehörden unterliegen, wurden bisher insgesamt 90 überprüft, hievon 51 im Berichtszeitraum. Zu diesen 51 Anlagen gehören ua. 13 Kaufhäuser, ein Großmarkt, ein Supermarkt, zehn chemische Betriebe, vier Holzveredelungs- bzw. Holzverarbeitungsbetriebe, zwei Heizkraftwerke, zwei Großgaragen, zwei Flüssiggaslager, ein Lebensmittelerzeugungsbetrieb, eine Vulkanisieranlage, eine Abfallbeseitigungsanlage, eine Kunsteisbahn, eine Thermalwasserabfüllanlage mit Gastankstelle und ein Schaumstoffwerk.

b) Überprüfungszuständigkeit - Landeshauptmann

Von den in die Überprüfungszuständigkeit des Landeshauptmannes fallenden 19 Tanklagern ^{und} 354 öffentlichen Tankstellen mit ca. 190 angeschlossenen Servicestationen konnten bisher insgesamt 18 Tanklager, 287 Tankstellen und 150 Servicestationen überprüft werden, einige davon bereits mehrmals. Unter diesen überprüften Anlagen befinden sich jedenfalls alle, die das für Innenrevisionen "kritische" Alter von 20 Jahren und darüber aufweisen. Auf den Berichtszeitraum entfallen die Überprüfungen von acht Tanklagern, 161 Tankstellen und 86 Servicestationen.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges

a) Überprüfungszuständigkeit - Bezirksverwaltungsbehörde

Zusätzlich zu Überwachung der bereits erfaßten Anlagen hat sich in den vergangenen Jahren die Notwendigkeit herausgestellt, weitere spezielle Arten von Betriebsanlagen einer besonderen Überprüfung zu unterziehen. Es handelt sich hierbei um Lagerhäuser, in denen eine bestimmte Menge nitrathaltiger Düngemittel gelagert werden, Betriebe, in denen Chlorkohlenwasserstoffe gelagert oder verarbeitet werden und deren Standorte im Bereiche wasserrechtlich besonders geschützter Gebiete liegen, Mineralöllagerungen im Rahmen von Betriebstankstellen sowie bestimmte Gastgewerbebetriebe im Hinblick auf den Brandschutz. Die Einleitung dieser Überprüfungen erfolgte jeweils nach Durchführung von Koordinierungsbesprechungen unter der Leitung des zuständigen Referates des Amtes der Salzburger Landesregierung, um eine einheitliche Vollziehung zu gewährleisten.

Infolge dieser Einbeziehung neuer Betriebsanlagen und auch wegen der konsequenten Fortführung der Überprüfung der im Bundesland Salzburg insgesamt bestehenden 543 Schleplifte, 226 Hallenbäder, 196 Freibeckenbäder, 96 Bäder an Oberflächengewässern und 546 Saunen werden die personellen und zeitlichen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Überprüfungen besonders spürbar.

Diesen Schwierigkeiten steht die Erfahrungstatsache gegenüber, daß bei den Überprüfungen insgesamt eine große Anzahl zum Teil erheblicher Mängel bzw. sanierungsbedürftiger Zustände festgestellt wurde. Dieser Umstand kommt auch in der steigenden Anzahl von auf § 79 GewO 1973 gestützten Bescheiden zum Ausdruck. Jedenfalls erscheint der hohe administrative Aufwand durch die verfügten und erzielten Verbesserungen sicherlich gerechtfertigt.

b) Überprüfungszuständigkeit - Landeshauptmann

Die zahlreich festgestellten Mängel betrafen insbesondere den Bereich der Elektroinstallationen, brandschutztechnische und bautechnische Probleme, Zustand der Befüllungsschächte, Mineralölabscheider

und Betankungsflächen, vor allem aber den Dichtheitszustand der Lagerbehälter selbst. Die diesbezüglich bescheidmäßig angeordneten Innenrevisionen mit Wandstärkemessungen erforderten die aus folgender Gegenüberstellung ersichtlichen Maßnahmen:

Überprüfung im Jahr	Sofort außer Betrieb zu setzen bzw. nur mehr kurzfristige Weiterverwendung	Neuerliche Innenrevision in	
		2-4 Jahren	5 Jahren
1981	41,9 %	25,5 %	32,6 %
1982	17,4 %	58,7 %	23,9 %
1983	30,6 %	35,5 %	33,9 %

Die festgestellten Mängel bzw. deren Behebung, vor allem aber der hohe Prozentsatz der auf Grund der Innenrevisionen sofort außer Betrieb zu setzenden bzw. nur mehr kurzfristig weiterzuverwendenden Mineralölbehälter rechtfertigen auch bei diesen Überprüfungen den großen administrativen Aufwand.

VI. Steiermark

1. Veranlassungen

Im Berichtszeitraum wurden ca. 780 Überprüfungen vorgenommen, diese betrafen rund 630 Tankstellenanlagen sowie unter anderem Ortsgasversorgungsanlagen, Ölf Feuerungsanlagen, Lederfabriken, Flüssiggasanlagen, Konsummärkte, Kraftfahrzeugwerkstätten, Schotterabbauanlagen, verschiedene chemische Fabriken, Rindenverbrennungsanlagen, Sondermüllverbrennungsanlagen, Großheizanlagen, eine Papier- und Zellstofffabrik, 2 Getreidemühlen, 2 Wellpappefabriken, eine Werksanlage für die Herstellung von Verdichtern, eine Munitionsfabrik, eine Sprengmittel-fabrik und ein Kessellager für Rohöl.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges:

Die Evidenzlisten der zu überwachenden Betriebe werden auf den jeweils aktuellen Stand gehalten; so wurde nunmehr auch die Verdichter GesmbH im Bezirk Fürstenfeld in die Liste der zu überwachenden Betriebe aufgenommen. Im Zusammenhang mit den großen Papierfabriken des Landes (Leykam Mürztaler AG Gratkorn und Pölser Zellulose- und Papierfabrik AG)

finden laufend gewerbebehördliche Vorverfahren statt.

Aus gegebenem Anlaß (Grundwasserversuchung Gössendorf) besteht die Absicht, die Bezirksverwaltungsbehörden einzuladen, jenen Betrieben großes Augenmerk zuzuwenden, die mit flüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen arbeiten. Es wurden diese Anlagen aber schon bisher in die Überprüfungen einbezogen. So hat beispielsweise der Bezirk Hartberg im angeführten Zeitraum im Zuge von 40 Überprüfungsverhandlungen auch Chemischreinigungsbetriebe und Kraftfahrzeugmechanikerbetriebe überprüft.

VII. Tirol

1. Veranlassungen

Seitens der Bezirksverwaltungsbehörden wurden die in die Liste der zu überprüfenden Betriebsanlagen aufgenommenen Anlagen zum Großteil im Rahmen des dreijährigen Turnus überprüft. Die Liste wurde den hiebei gewonnenen Erfahrungen und den zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen angepaßt. Weiters wurden in Anbetracht mehrerer Unfälle sämtliche Chlorgaslager bei gewerblichen Schwimmbädern neu in die Liste aufgenommen.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges:

Bei Mitgliedsunternehmen des "Vereines der Baumwollspinner und Weber Österreichs" wird sich eine weitere laufende Überprüfung direkt durch die Behörde erübrigen, da diese Betriebe bereits zweimal jährlich auf Brandgefahr nach den mit dem Verband der Feuerversicherer vereinbarten Revisionsbestimmungen überprüft werden.

Zur Neuaufnahme der Chlorgaslager bei gewerblichen Schwimmbädern ist zu bemerken, daß die meisten Schwimmbadinhaber wegen der Gefährlichkeit solcher Lager selber an einer Überprüfung interessiert waren.

VIII. Vorarlberg

1. Veranlassungen

Der besonderen Überwachung unterliegen 53 Betriebsanlagen, hievon fallen 46 in die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaften, für 7 ist das Amt der Landesregierung Genehmigungsbehörde.

Im Berichtszeitraum hat das Amt der Landesregierung vier Anlagen überprüft, die übrigen drei Anlagen, die bereits im Jahre 1980 erstmals kommissionell überprüft worden sind, werden noch im Laufe des Jahres 1984 neuerlich kontrolliert werden.

Von den Bezirksverwaltungsbehörden wurden im Berichtszeitraum 43 Betriebsanlagen überprüft. Die Überprüfung der restlichen drei Betriebsanlagen wird voraussichtlich bis Mitte 1984 durchgeführt sein. Die Überprüfungen, die teils zum wiederholten Male, teils aber zum ersten Mal erfolgten, wurden in den meisten Fällen kommissionell unter Beziehung der erforderlichen Sachverständigen vorgenommen.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges:

Auf Grund der Ergebnisse der Überprüfungen kann festgestellt werden, daß beim Umgang mit Giftstoffen oft nicht die erforderliche Sorgfalt angewendet wird und hinsichtlich der Auswirkungen dieser Stoffe auf die Beschaffenheit der Gewässer bei den Betriebsinhabern bzw. Mitarbeitern zum Teil ungenügende Kenntnisse vorhanden sind. Weiters wurden fallweise Mängel bei der Entsorgung der Abfälle festgestellt. Auch aus der Sicht des Brandschutzes ergaben sich vor allem bei älteren Gebäuden gewisse Probleme. Sofern festgestellte Mängel nicht aus eigenem behoben wurden, wurde mit bescheidmäßigen Vorschreibungen im Sinne des § 79 GewO 1973 vorgegangen. Verschiedentlich wurden auch genehmigungspflichtige Änderungen an den Betriebsanlagen ohne die erforderliche Genehmigung beobachtet. Im wesentlichen entsprechen aber die Betriebsanlagen dem Erfordernis eines geordneten und sicheren Betriebes. Der Aufwand der Überprüfungstätigkeit ist beträchtlich.

IX. Wien

1. Veranlassungen

Im Berichtszeitraum wurden mehr als 3000 Anlagen verschiedenster Art überprüft, hievon über Auftrag der MA 63 549 Tankstellen. Diese Tankstellenrevisionen fanden unter der Leitung der MA 35 statt; an den Erhebungen wirkten in der Regel auch Vertreter der MA 30, der MA 36 und des Arbeitsinspektorates mit.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges:

Die häufigsten Mängel bei Tankstellen bestanden in Schüden an den Peilstababsicherungen, dem Fehlen von Potentialausgleichen sowie der unsachgemäßen Vornahme von Wasch- und Servicearbeiten im Freien. Auch ergaben sich durch die Lagerung von Lebensmitteln im Verband mit Spezialprodukten (wie zB Unterbodenschutz, Kaltreiniger und Reifen) immer wieder Probleme. Sehr oft konnten auch bei der Wartung und Entsorgung der Benzinabscheider Unzukömmlichkeiten festgestellt werden.

Die Erhebungsergebnisse machten die Erlassung einer Vielzahl von Bescheiden nach § 79 GewO 1973 und die Einleitung von Genehmigungsverfahren, aber auch von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich.

Zu Zl.10.101/366-XI/A/1a/88

Besondere Überwachung bestimmter gewerblicher Betriebsanlagen und Betriebsanlagenteile

Übersicht 1984/85/86

I. Burgenland1. Veranlassungen

Im Berichtszeitraum wurden 46 Überprüfungen vorgenommen. Überprüft wurden Anlagen zur Erzeugung von elektrischen und pneumatischen Schall-, Steuer- und Regelanlagen, Glaswaren, Kreiden, Chemikalien, Papierwaren, Metallwaren, Misch- und Beifuttermitteln, Pharmazeutika, Kunststoff, Konserven, Möbeln und Spanplatten sowie eine Reithalle, zwei Großkaufhäuser, eine Zuckerfabrik und ein Steinmetzbetrieb.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges

Im wesentlichen gab es keine besonderen Probleme und Anregungen. In einigen Fällen wurden gemäß § 79 Abs.1 GewO 1973 zusätzliche Auflagen vorgeschrieben.

II. Kärnten1. Veranlassungen

Im Berichtszeitraum wurden über 40 Betriebsanlagen überprüft, und zwar ua. Asphaltmischanlagen, Tanklager, verschiedene chemische Fabriken, Holzverarbeitende Betriebsanlagen, eine pyrotechnische Fabrik, eine Verzinkerei, eine Leuchtenfabrik, eine Altölaufarbeitungsanlage, ein Gaslager, eine Zellstofffabrik, ein Zementwerk, eine Ziegelei und ein Magnesitwerk.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges

Seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wird die Auffassung des Amtes der Kärntner Landesregierung bestätigt, daß nicht nur solche Betriebsanlagen, die der Produktionsanlage von Seveso gleichzusetzen sind, zu den nach Pkt. II des ho. Erlasses vom 13. April 1977 erfaßten Anlagen gehören, sondern beispielsweise auch Großputzereien, chemische Produktionsbetriebe,

- 2 -

Kunststoffe verarbeitende Betriebe, Sonderabfallsammler, Großtanklager für Treibstoffe und Flüssiggas oder andere brennbare Flüssigkeiten, Anlagen zur fabrikmäßigen Möbelerzeugung, Maschinenbaubetriebe und Metallbearbeitungsbetriebe, insbesondere wenn bei letzteren eine Oberflächenbehandlung oder -veredelung vorgenommen wird.

III. Niederösterreich

1. Veranlassungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 91 Betriebsanlagen überprüft, und zwar 23 chemische Fabriken, 4 Papierfabriken, 4 Tanklager, 1 Lösungsmittellager, 1 Flüssiggaslager, 7 Großkaufhäuser, 1 Linoleumfabrik, 1 Kunststoff-erzeugender Betrieb, 1 Maschinenfabrik, 1 Reifenfabrik, 1 Teppichfabrik, 1 Holzveredelungsbetrieb, 3 Großtischlereien, 2 Zuckerfabriken, 1 Feuerzeugfabrik, 2 Glasfabriken, 7 Großputzereien, 1 Vergnügungszentrum, 1 Verzinkerei, 1 Betrieb für Gasabfüllung, 2 Schotterwerke, 2 Sägewerke, 3 Bitumenmischanlagen, 1 Drahtfabrik, 1 Stofffabrik, 1 Metallschmelzerei, 3 Lackfabriken, 1 Kartoffelverwertungsanlage, 1 Glasspinnerei, 1 Wollspinnerei, 1 galvanischer Betrieb, 1 Betrieb für die Erzeugung von Blechen, 1 Metallfarbproduktionsstätte, 1 Gummiwerk, 2 Schraubenfabriken, 1 Stahlwerk, 1 Textilwerk, 1 Betrieb für die Kunstharzproduktion, 1 Betrieb für die Erzeugung elektronischer Zünder und eine Kunstholzproduktionsbetriebsstätte.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges

Bei den Überprüfungen ergaben sich keine Probleme.

In den Bezirken Melk, Krems, Mistelbach, Bruck an der Leitha, Lilienfeld, Horn und Waidhofen an der Thaya befinden sich keine Überwachungspflichtigen Betriebsanlagen.

IV. Oberösterreich

1. Veranlassungen

Im Berichtszeitraum wurden 139 Überprüfungen, davon 77 in Linz, durchgeführt.

In dieser Zahl sind die Überprüfungen der Werksanlagen der "Austria Metall AG", der "Chemiefaser lenzing AG", der "Chemie Linz AG" und der "VOEST-ALPINE AG" nicht enthalten, weil diese Betriebsanlagen hinsichtlich der kritischen Anlagenteile einer ständigen Überwachung im Rahmen der anhängigen Sanierungsverfahren unterliegen.

Überprüft wurden ua. 27 Warenhäuser (Großmärkte), 23 Chemischputzereibetriebe, 14 chemische Erzeugungsbetriebe, 9 Lackieranlagen, 3 Galvanikbetriebe, 13 Maschinen- und Metallwarenerzeugungsbetriebe sowie 9 Papiererzeugungs- und holzverarbeitende Betriebe.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges

Die Überprüfungen ergaben zum überwiegenden Teil keine schwerwiegenden Mängel. lediglich hinsichtlich der Trichlorphenolanlage der "Chemie Linz AG" mußten Verfügungen nach § 360 GewO 1973 erlassen werden.

Hauptsächlich wurden in brandschutztechnischer Hinsicht Mängel festgestellt, deren Behebung zu veranlassen war, bzw. waren Verbesserungen vorzuschreiben, wie zB Bildung von Brandabschnitten, Fluchtwegbezeichnung und -freihaltung, Vorschriften für die Lagerung gefährlicher Produkte (insbesondere in Kaufhäusern), Brandschutzpläne ua.. Vielfach mußte die Vorlage von vorgeschriebenen Attesten, Nachweisen oder Bestätigungen urgiert werden. In Einzelfällen wurden nachträgliche Genehmigungsverfahren für Anlagenteile notwendig.

- 4 -

Die Betriebsinhaber zeigten sich durchwegs bestrebt, die erforderlichen Maßnahmen im Einvernehmen mit den Behördenvertretern festzulegen, auch mit dem Ziel, weitere Beanstandungen zu vermeiden und sich gegenüber allfälligen Beschwerden rechtlich abzusichern.

Für die Überprüfungen ist vor allem bei größeren Betrieben ein erheblicher Zeitaufwand unvermeidbar. Zusammenfassende Unterlagen stehen häufig noch nicht zur Verfügung; technische Unterlagen für Altanlagen erweisen sich gemessen am heutigen Standard meist als unzureichend, um eine verlässliche Beurteilung der Emissionen zu ermöglichen. Erheblicher Zeitaufwand entsteht auch dadurch, daß sich die Überprüfung gefährlicher Anlagenteile von den sonstigen Anlagen praktisch nicht trennen läßt.

Die Überprüfung der Werksanlagen der verstaatlichten Industrie (Austria Metall AG, Chemiefaser Lenzing AG, Steyrermühl Papierfabrik AG, VOEST-ALPINE AG und Chemie Linz AG) hat zu einer Reihe von Sanierungsverfahren geführt, deren Verlauf bzw. Ergebnisse in der Öffentlichkeit zunehmende Beachtung finden. Es handelt sich im wesentlichen um die Festlegung von Fristen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen, um die Festlegung von Emissionsgrenzwerten und die Vornahme von Messungen, um die Inbetriebnahme von Entstaubungs- und Rauchgasreinigungsanlagen sowie um die Außerbetriebnahme von veralteten Anlagen. Der raschen Durchführung dieser notwendigen Maßnahmen stehen zum Teil ungelöste technologische Probleme oder finanzielle Schwierigkeiten entgegen, weil diese Sanierungsmaßnahmen mit den betrieblichen Umstellungen bzw. mit Fragen der Weiterführung der bisherigen Produktion verquickt werden.

In den Genehmigungsbescheiden wird grundsätzlich die Auflage vorgeschrieben, den gefährlichen Sonderabfall einem befugten Sonderabfallsammler zu übergeben. Da diese Auflage zur Zeit in Oberösterreich ohne Sondermülldeponie nicht wirksam wird, sind unzulässige Zwischenlager oder Entsorgungen (zB mit Schwermetallen verunreinigter Klärschlamm) leider unvermeidlich.

Tanklager und Tankstellen (in Oberösterreich etwa 800) werden seit 20 Jahren periodisch kommissionell überprüft. Gravierende Mängel sind - insbesondere bei den größeren Unternehmen - kaum festzustellen. In die Überprüfung wird auch die Wartung der Mineralölabscheider sowie die Aufbewahrung und Entsorgung des Altöls miteinbezogen. Hierbei wird die Dringlichkeit der angekündigten Durchführungsverordnungen zum Altölgesetz besonders deutlich.

V. Salzburg

1. Veranlassungen

a) Überprüfungszuständigkeit - Bezirksverwaltungsbehörde

Die Anzahl der Anlagen, die der besonderen Überwachung durch die Bezirksverwaltungsbehörden unterliegen, hat sich gegenüber dem letzten Bericht vom März 1984 von 92 auf 156 erhöht. Hievon wurden im Berichtszeitraum insgesamt 87 Anlagen überprüft, und zwar ua. eine Brauerei, 10 Betriebe der Farben- und Lackherstellung, 5 Chemischreinigungsbetriebe, 4 Lebensmittelabriken, 3 Galvanisieranlagen, 2 Vulkanisierwerke, 5 Betriebe der Kunststoffverarbeitung bzw. -herstellung, 1 Betrieb der Akkumulatorenerzeugung, 2 Mischfuttererzeugende Betriebe, 2 Brennstofflager, 2 Mineralöllager, 8 Kunstdüngerlager, 1 Gaswerk, 3 chemische Betriebe, 1 Feuerverzinkungsanlage, 1 Spanplattenwerk, 3 Großkaufhäuser, 2 Großmärkte, ein Einkaufsmarkt, 2 Holzverarbeitungsbetriebe, 1 Textilfabrik, 2 Schiffabriken, 1 Druckerei und 1 Lagerhaus.

b) Überprüfungszuständigkeit - Landeshauptmann

Von den in die Überprüfungszuständigkeit des Landeshauptmannes fallenden 18 (1984: 19) Tanklagern und 323 (1984: 354) öffentlichen Tankstellen mit 190 (1984: ebenfalls 190) angeschlossenen Servicestationen konnten im Berichtszeitraum 13 Tanklager, 203 Tankstellen und 106 Servicestationen überprüft werden, einige davon bereits mehrmals.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges

a) Überprüfungszuständigkeit - Bezirksverwaltungsbehörde

Einerseits nimmt die Zahl jener Betriebsanlagen, die einer periodischen Überprüfung unterzogen werden müssen, infolge der sich oft kurzfristig ändernden Betriebsweisen ständig zu, andererseits

ist die personelle Ausstattung der mit der Überwachung befaßten Behörden gleichgeblieben. Daß der mit der Überprüfung von Anlagen verbundene administrative Aufwand gerechtfertigt ist, beweist die Anzahl der auf § 79 GewO 1973 gestützten Bescheide.

b) Überprüfungszuständigkeit - Landeshauptmann

Unter den zahlreichen festgestellten Mängeln waren durchwegs solche, die geeignet waren, bei ihrer Nichtbehebung Gefährdungen sowohl der Kunden als auch des Grundwassers und der Nachbarn zu bewirken. Hauptbeanstandungspunkte waren die Elektroinstallationen, brandschutztechnische Mängel und der Zustand der Mineralölabscheidung sowie der Betankungsflächenentwässerung.

Hinsichtlich der Beurteilung der Lagerbehälter selbst wurde auf Grund neuerer Erkenntnisse von den technischen Sachverständigen dazu übergegangen, nicht nur die Durchführung von Innenrevisionen zu verlangen, sondern auch Beurteilungen des Außenzustandes der unterirdischen Lagerbehälter dahingehend zu fordern, ob auf Grund gewisser Anzeichen, wie zB Deformationen oder Aufweichungen der Behälterisolation im Bereich der Füllschächte, davon ausgegangen werden muß, daß die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Insgesamt hat sich jedoch gezeigt, daß die Anzahl jener Lagerbehälter, die sofort außer Betrieb zu setzen waren bzw. nur noch kurzfristig weiterverwendet werden dürfen, weiterhin abnimmt. Dies ist als Erfolg der laufenden Überprüfungstätigkeit zu werten.

VI. Steiermark

1. Veranlassungen

Im Berichtszeitraum wurden ca. 820 Anlagen überprüft, und zwar ua. Kraftfahrzeugwerkstätten, Schotterabbauanlagen, Betriebs-tankstellen, Rindenverbrennungsanlagen, Ölfeuerungsanlagen, Propanganlagen, Verzinkereianlagen, Sondermüllverbrennungsanlagen, Sägewerke, Ziegelwerke, galvanische Betriebe, Großkaufhäuser, eine Anlage zur Erzeugung von Verdichtern von Kühlanlagen, Druckereien, Brauereien, Anlagen zur Sonderabfall- und Altöllagerung, verschiedene chemische Fabriken, Anlagen zur Papier- und Zellstofferzeugung,

Zementwerke, Sprengmittelfabriken, Betriebe der metallverarbeitenden Industrie und eine Mülldeponie.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges

Von den Sachverständigen werden häufig bei bereits rechtskräftig genehmigten Betriebsanlagen Mängel aufgezeigt, bei welchen der Auftrag zur Behebung im § 79 GewO 1973 keine Deckung findet. Die meisten Unternehmen wehren sich allerdings nicht gegen die Vorschreibung weiterer Auflagen, weil sie selbst daran interessiert sind, ihre Betriebsanlagen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auf einem den Regeln der Technik entsprechenden Stand zu halten (ausgenommen einige Unternehmen mit feuergefährlichen Betriebsanlagen, bei welchen seinerzeit bei den Ursprungsgenehmigungen die Vorschreibung von Auflagen zum vorbeugenden Brandschutz nicht in dem nach den heutigen Erkenntnissen erforderlichen Ausmaß erfolgt ist).

Die Erfüllung verschiedener auf Grund von Betriebsüberwachungen vorgeschriebener Auflagen macht vielfach Betriebsanlagenänderungen erforderlich, sodaß als Folge der Ergebnisse der Überprüfungen häufig Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 81 GewO 1973 durchgeführt werden.

VII. Tirol

1. Veranlassungen

Im Berichtszeitraum wurden 90 Betriebe einer besonderen Überwachung unterzogen. Von diesen Betrieben entfallen 14 auf die Holzverarbeitende Industrie und das Holzverarbeitende Handwerk, 7 auf die Baustoffindustrie, keramische Industrie und Glasindustrie, 6 auf den Bereich der Großkaufhäuser und Großlager, 8 auf den Bereich der chemischen Industrie, 21 auf den Bereich der Chlorgasanlagen (in Schwimmbädern), 12 auf den Bereich der Werkzeugmaschinen- und Stahlbauindustrie, der Gießerei, Eisen- und Metallwarenindustrie und 4 auf den Bereich der Textil- und Lederindustrie; 22 der überprüften Betriebe entfallen auf sonstige Bereiche der Industrie und des Handwerkes.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges

Im nächsten Jahr wird verstärkt Augenmerk auf die Überprüfung von Anlagen der chemischen Industrie, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen für den Eintritt unvorhergesehener Zwischenfälle, gelegt werden. Außerdem sollen die chemischen Putzereien und Drogistengewerbe verstärkt überprüft werden.

VIII. Vorarlberg

1. Veranlassungen

Zum Jahresende 1986 waren insgesamt 48 Betriebsanlagen in die besondere Überwachung einbezogen (1983: 53).

Im Berichtszeitraum wurden 37 dieser Anlagen überprüft, und zwar 10 Textilbetriebe, 7 chemische Produktionsbetriebe, 6 Metallverarbeitungsbetriebe, 5 Holzverarbeitungsbetriebe, 4 Papier- bzw. Verpackungshersteller, 2 Gaserzeugungsbetriebe, 1 flüssiggaslager, 1 Abfallverwerter und ein Treibstofflager.

Mit Beginn dieses Jahres wurde die seit dem Jahre 1981 nicht mehr geänderte Liste der periodisch zu überprüfenden Betriebsanlagen überarbeitet und auf einen neuen, aktuellen Stand gebracht. Dabei wurden Betriebe, bei denen die Notwendigkeit der periodischen Überprüfung infolge Auflassung oder sonstiger Gründe nicht mehr gegeben ist, aus dieser Liste genommen und eine Reihe anderer Betriebe in diese Liste aufgenommen, wobei für die Auswahl der Betriebe auch die bekannten Vorkommnisse im Ausland ausschlaggebend waren. In diesem Sinne wurden vor allem Speditionen und Lagerhäuser, in denen regelmäßig größere Mengen gefährlicher Produkte, insbesondere Chemikalien, gelagert werden, in diese Liste aufgenommen. Außerdem wurde angeordnet, daß für die Beurteilung von Fragen des Löschwassereinsatzes bei Bedarf auch Organe der Feuerwehr der Überprüfung beigezogen werden.

Mit Beginn des Jahres sind in Vorarlberg nunmehr 70 Betriebsanlagen listenmäßig erfaßt, welche einer periodischen Überprüfung zugeführt werden.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges

Bei den Überprüfungen konnte festgestellt werden, daß die Betriebsanlagen im wesentlichen konsenskonform geführt werden. Allerdings wurden vereinzelt verschiedentlich geringfügige Mängel beobachtet, die vom Gewerbetreibenden aus eigenem oder durch behördliche Auflagen gemäß § 79 GewO 1973 behoben wurden. Größere Mißstände wurden nur in einem Falle angetroffen, wo die sofortige Auflassung einer kleineren Lackieranlage aus Sicherheitsgründen verfügt werden mußte. In Einzelfällen wurden auch geringfügige Änderungen bzw. Erweiterungen der genehmigten Betriebsanlagen festgestellt, die in der Folge eines Genehmigungsverfahrens unterzogen wurden. Auch hat sich gezeigt, daß bei den überprüften Betriebsanlagen eine wesentliche Verbesserung hinsichtlich der sicherheitstechnischen Einrichtungen eingetreten ist, was zum Teil auch auf deren verstärkte Überwachung zurückzuführen sein dürfte.

IX. Wien

1. Veranlassungen

Im Berichtszeitraum wurden mehr als 3.000 Anlagen verschiedenster Art überprüft, hiervon über Auftrag der MA 63 498 Tankstellen. Diese Tankstellenrevisionen fanden unter der Leitung der MA 35 statt; an den Erhebungen wirkten in der Regel auch Vertreter der MA 30, der MA 36 und des Arbeitsinspektorates mit.

2. Probleme, Anregungen, Sonstiges

Bei Tankstellen gibt es große Probleme bezüglich der Altölentsorgung, zumal die Ermittlung der tatsächlich anfallenden Menge an Altöl im Betrieb und die Kontrolle der schadlosen Entsorgung dieses Produktes in der Praxis sehr schwierig ist. Auch kommt es im Hinblick auf die noch fehlende Durchführungsverordnung zum Altölggesetz 1986 bei den Amtssachverständigen zu Unklarheiten über die Zulässigkeit der Verfeuerung von Altöl.

Die Erhebungsergebnisse machten in erhöhtem Umfang die Erlassung von Bescheiden nach § 79 GewO 1973 und die Einleitung von Genehmigungsverfahren, aber auch von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich.